

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER VERSORGUNGSBETRIEBE ELBE GMBH

Betr.: Jahresabschluss der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH 2011

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 25.06.2012 durch den Aufsichtsrat festgestellt. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht sind in der 45. und 46. Kalenderwoche 2012 öffentlich ausgelegt:

Mühlenteich 5, 19258 Boizenburg/Elbe

Hamburger Str. 9-11, 21481 Lauenburg/Elbe

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2011 gekürzte Fassung

AKTIVA		€
A:	Anlagevermögen	3.355.366,06
B:	Umlaufvermögen	8.882.389,09
C:	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
		<u>12.237.755,15</u>
PASSIVA		
A:	Eigenkapital	3.346.241,30
B:	Sonderposten	229.752,00
C:	Rückstellungen	2.725.800,00
D:	Verbindlichkeiten	5.935.961,85
		<u>12.237.755,15</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2011 gekürzte Fassung

		€
1.	Umsatzerlöse	28.635.773,06
2.	Materialaufwand	18.154.759,50
3.	Personalaufwand	3.343.284,91
4.	Abschreibungen	242.236,65
5.	Sonst. betriebl. Aufwendungen	6.323.010,78
6.	Finanzergebnis	-21.588,29
7.	Steuern	377.501,04
8.	Jahresgewinn	<u>173.391,89</u>

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Lauenburg/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachlich und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

Flensburg, den 11. Juni 2012

Dipl.-Betriebswirt Helmut Ermer
Wirtschaftsprüfer

Lauenburg, den 02. Juli 2012

Versorgungsbetriebe Elbe GmbH gez. Schöttler (Geschäftsführer)